

Informationen zu den Beschlüssen der 14. Stadtratssitzung am 22.09.2020

1. Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Wald der Stadt Kitzscher im Planjahr 2021

Der Stadtrat beschließt den dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für den Wald der Stadt Kitzscher für das Planjahr 2021.

Beschl.-Nr.: 089/20 SR

2. Durchführung von Schulsozialarbeit in der Grundschule im Jahr 2021

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, gegenüber dem Caritasverband Leipzig e.V. als Freiwilligenleistung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Grundschule im Jahr 2021 für 30 h/Woche eine Zusage in Höhe von max. 18.458,43 € zu geben.

Beschl.-Nr.: 090/20 SR

3. Durchführung von Schulsozialarbeit in der Oberschule im Jahr 2021

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, gegenüber dem Caritasverband Leipzig e.V. als Freiwilligenleistung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Oberschule im Jahr 2021 für 40 h/Woche eine Zusage in Höhe von max. 847,97 € für Sachleistungen zu geben.

Beschl.-Nr.: 091/20 SR

4. Ermächtigung des Bürgermeisters zum Vertragsabschluss mit Columbus e.V. für ein weiteres Jahr

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, mit dem Columbus e.V. eine vertragliche Verpflichtung für den Zeitraum bis 31.12.2021 einzugehen und ist in diesem Zusammenhang berechtigt, für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, Ausgaben in Höhe von 5.000,00 Euro zuzusagen.

Beschl.-Nr.: 092/20 SR

5. Durchführung des Park- und Teichfestes 2021

Der Bürgermeister der Stadt Kitzscher wird beauftragt, dass Park- und Teichfest als auf einen Tag begrenzte Veranstaltung zu organisieren.

Zur Finanzierung darf ein Betrag von max. 15.000 € in den Haushalt für das Jahr 2021 eingestellt werden, Eintrittsgelder sollen nicht erhoben werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Basis der Regelungen im Beschluss-Nr. 268/39/13 (bei bekundetem Interesse) eine Vereinbarung mit der Village Club GbR zur Durchführung einer Veranstaltung am Vorabend des Park- und Teichfestes auf dem Festgelände der Stadt Kitzscher am ehemaligen Rittergut abzuschließen.

Beschl.-Nr.: 093/20 SR

6. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe von Spenden für das Park- und Teichfest 2021

Der Bürgermeister wird zur Entgegennahme von eingehenden Spenden für das Park- und Teichfest und zur Ausgabe der Spenden für den vorgenannten Verwendungszweck ermächtigt.

Der Nachweis der Verwendung der Spenden soll in der Stadtratssitzung im September 2021 erfolgen.

Beschl.-Nr.: 094/20 SR

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kitzscher.

Anlage: Änderungssatzung

Beschl.-Nr.: 95/20 SR

Anlage zum Beschl.-Nr.: 095/20 SR

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, S. 301) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kitzscher, mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, in der Sitzung vom 22.09.2020 die Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kitzscher beschlossen.

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kitzscher

§ 1

Änderung des § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Hauptsatzung

Der § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Hauptsatzung erhält die nachstehende Fassung:

Die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beamten von Besoldungsgruppe 6 bis einschließlich Besoldungsgruppe 8 und von Beschäftigten von Entgeltgruppe 6 bis zur Entgeltgruppe 8 und von S 7 bis S 8 b TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.

§ 2

Änderung des § 7 der Hauptsatzung

Der § 7 der Hauptsatzung erhält die nachstehende Fassung:

Es wird ein Ältestenrat gebildet. Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen des Stadtrates.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzscher, 22.09.2020

Schramm
Bürgermeister

8. Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 97/1 der Gemarkung Dittmannsdorf und in dem Zusammenhang Flächentausch des Flurstücks Nr. 100/2 der Gemarkung Dittmannsdorf

Die Stadt Kitzscher verkauft das Flurstück Nr. 97/1 der Gemarkung Dittmannsdorf mit einer Größe von 301 m² und erhält in dem Zusammenhang das Flurstück Nr. 100/2 mit einer Größe von 100 m² vom Käufer.

Der Käufer trägt weiterhin alle mit der Kaufverhandlung entstehenden Nebenkosten. Er geht bei einer Veräußerung innerhalb von 10 Jahren die Verpflichtung ein, den Mehrerlös an die Stadt Kitzscher abzuführen. Der Weiterverkauf ist der Stadt Kitzscher unmittelbar anzuzeigen.

Beschl.-Nr.: 096/20 SR

9. Ankauf der Flurstücke Nr. 211/35 und 211/16 der Gemarkung Braußwig

Die Stadt Kitzscher erwirbt die Flurstücke Nr. 211/35 und 211/16 der Gemarkung Braußwig mit einer Gesamtgröße von 3.922 m². Die anfallenden Nebenkosten zahlt die Stadt Kitzscher als Erwerber.

Beschl.-Nr.: 097/20 SR

10. Ankauf der Flurstücke Nr. 211/33 und 211/15 der Gemarkung Braußwig

Die Stadt Kitzscher erwirbt die Flurstücke Nr. 211/33 und 211/15 der Gemarkung Braußwig mit einer Gesamtgröße von 4.000 m². Die anfallenden Nebenkosten zahlt die Stadt Kitzscher als Erwerber.

Beschl.-Nr.: 098/20 SR

10. Ankauf der Flurstücke Nr. 211/37 und 211/17 der Gemarkung Braußwig

Die Stadt Kitzscher erwirbt die Flurstücke Nr. 211/37 und 211/17 der Gemarkung Braußwig mit einer Gesamtgröße von 3.921 m². Die anfallenden Nebenkosten zahlt die Stadt Kitzscher als Erwerber.

Beschl.-Nr.: 099/20 SR

11. Verkauf der Flurstücke Nr. 310/2 und 317/2 der Gemarkung Dittmannsdorf

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Flurstücke Nr. 310/2 und 317/2 der Gemarkung Dittmannsdorf mit einer Gesamtgröße von insgesamt 36 m², welche zum Radweg südlich der S 50 zugehören, für einen Kaufpreis von 41,40 EUR (brutto) an den Freistaat Sachsen. Zusätzlich zum Kaufpreis erhält die Stadt Kitzscher eine Nebenentschädigung in Höhe von insgesamt 18,00 EUR (brutto).

Beschl.-Nr.: 100/20 SR

12. Vergabe von Bauleistungen für die Neugestaltung des Stadtzentrums in Kitzscher - Steuerungstechnik Springbrunnenanlage

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Steuerungstechnik für die Springbrunnenanlage der Firma ZASA Elektro GmbH aus Chemnitz mit einer Angebotssumme von 8.704,16 EUR (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 101/20 SR